

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 38

Jahrgang 2011

Prüfungsordnung für die Durchführung einer Sommerakademie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf am Technologie Campus Freyung vom 29. November 2011

**Prüfungsordnung für die Durchführung einer Sommerakademie an
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
am Technologie Campus Freyung
vom 29. November 2011**

Aufgrund von Art. 13 I 2, Art. 43 VI, Art. 58 I, Art. 61 II und VIII 2 des Bay. Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 245) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Die Sommerakademie soll als Kooperation des Technologie Campus Freyung mit dem Verein knospe e.V. durchgeführt werden. Grundlage dafür ist die bestehende Kooperationsvereinbarung.

Die Sommerakademie Bionik richtet sich an Studierende der Semester zwei bis sieben verschiedener naturwissenschaftlicher oder technisch orientierter Studiengänge.

Die Studierenden sollen durch die Veranstaltung selbständiges Arbeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie das interdisziplinäre Zusammenarbeiten mit anderen Fachrichtungen kennenlernen. Wichtiges Anliegen ist dabei die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten sowie die Nutzung des kreativen Potentials. Die Studierenden sollen motiviert werden, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auszubauen sowie bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse eigenständig anzuwenden. Die Thematik Bionik ermöglicht es, die Vielseitigkeit technischer und naturwissenschaftlicher Studiengänge aufzuzeigen. Dadurch soll auch für das neue Forschungsgebiet Bionik am Technologie Campus Freyung eine entsprechende Aufmerksamkeit erzielt werden.

**§ 2
Dauer und Ablauf der Akademie**

- (1) Die Akademie dauert eine Woche. Sie wird einmal pro Jahr in der vorlesungsfreien Zeit angeboten; ein Anspruch darauf, dass die Akademie jährlich angeboten wird besteht nicht. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Studierende begrenzt.

- (2) Die Akademie gliedert sich in drei Phasen: die Thematische Einführung und Grundlagenvermittlung durch ein Auftaktseminar, die Behandlung von Schwerpunktthemen in Arbeitsgruppen sowie einer Abschlusspräsentation. Zu Beginn soll die Akademie einen kurzen Überblick über Themengebiete der Bionik und angrenzende Themengebiete aus Naturwissenschaft und Technik verschaffen. Die Studierenden bereiten dazu für die ersten beiden Tage der Sommerakademie je einen 15-minütigen Vortrag aus ihrem eigenen Fachgebiet mit einem Bezug zur Bionik vor. Aufbauend auf dieses neu erworbene Wissen sollen jeweils aktuelle Forschungsgebiete herausgegriffen und in Gruppen exemplarisch bearbeitet werden. Die Studierenden sollen dann eine spezifische Fragestellung gemeinsam bearbeiten und eine Lösung, ein Verfahren bzw. ein Produkt nach dem Vorbild der Natur entwickeln. Die Ergebnisse sollen während der gesamten Akademie diskutiert und bearbeitet sowie in einer Abschlusspräsentation schlüssig dargestellt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zur Sommerakademie ist eine Hochschulzugangsberechtigung und die Immatrikulation an einer Hochschule oder Universität in einem naturwissenschaftlichen oder technisch orientierten Studiengang. Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im 2.-7. Fachsemester eingeschrieben sein.

§ 4

Prüfungsorgane

Für die Prüfungen wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht, wobei alle Mitglieder als Hochschullehrer im Sinne des Hochschulpersonalgesetzes oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf tätig sind.

§ 5

Prüfungsleistungen und Zertifikat

Zugelassen zur Prüfung ist, wer aktiv an der Sommerakademie teilgenommen hat (Präsenz) und dem Auftrag zur Erstellung eines 15-minütigen Vortrags beim Auftaktseminar ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Prüfungsleistung besteht in der Abgabe einer Prüfungsstudienarbeit (PStA) über die erarbeiteten Ergebnisse. Die Darstellung und Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse in der Abschlusspräsentation fließen in die Bewertung mit ein.

Der Abschluss der Akademie wird mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. Die im Rahmen der Akademie erworbenen Qualifikationen, die durch die Prüfungsleistungen nachgewiesen werden, entsprechen einer Workload von 4 ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System. Diese werden ebenfalls im Zertifikat angegeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

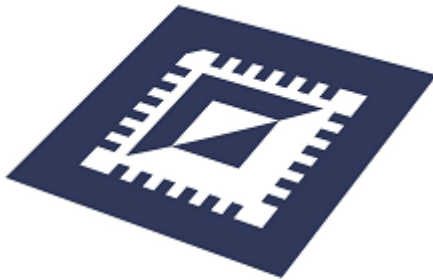
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 09. November 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 29. November 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. November 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. November 2011.

Anlage

Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme an der Sommerakademie



Technologie Campus
Freyung



Herr/Frau _____ hat im Zeitraum

von _____ bis _____ an der Sommerakademie mit dem

Thema _____

erfolgreich teilgenommen. Die Veranstaltung gilt somit als bestanden.

Die Prüfungsleistungen gemäß §5 der Prüfungsordnung vom _____
wurden nachgewiesen.

Dadurch hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin 4 CP nach dem ECTS-
System erworben.

Freyung, den

(Vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission)